DIE NEUE SÜDTIROLER Tageszeitung
FR 12.06.2020 – Nr. 114

Abgelehnter Einspruch

Der Stadtrat lehnt den Einspruch der Initiativegruppe für einen **offenen Hofburggarten** zur Beauftragung André Hellers und dem Vertrag zum Fruchtgenussrecht ab. Bürgermeister **Peter Brunner** ärgert sich über die „falschen Behauptungen".

von Markus Rufin

Rendering: Heller

Heller-Exposé: Einspruch abgelehnt

Einen Einspruch auf einen Stadtratsbeschluss gibt es schon öfter", erklärt Brixens Bürgermeister Peter Brunner. „Manchmal werden diese auch angenommen, aber in diesem Fall mussten wir ihn ablehnen, weil die Argumente einfach nicht stichhaltig sind."

Die Rede ist vom Einspruch der Initiativgruppe für einen offenen Hofburggarten gegen die Beschlüsse des Stadtrates, mit denen das Büro André Heller für 1,2 Millionen Euro beauftragt wurde und dem Vertrag mit der Diözese für das Fruchtgenussrecht.

Die Initiativgruppe, die bereits am vergangenen Wochenende einen stillen Protest organisierte, indem Topfpflanzen auf dem Domplatz gestellt wurden, lässt nichts unversucht, um sich gegen das Mega-Projekt Hofburggarten zu wehren. Nachdem Proteste allerdings nicht weitergeholfen haben, folgte nun also der Einspruch. Der Stadtrat musste sich mit dem Einspruch natürlich auseinandersetzen und hat

> „Das war ein Prozess, der über zweieinhalb Jahre gedauert hat. Jetzt davon zu sprechen, dass alles im stillen Kämmerlein passiert ist, ist einfach nicht richtig."
> *Peter Brunner*

das Dokument laut Bürgermeister Brunner sogar juristisch prüfen lassen. Wie eingangs erwähnt, wurde der Einspruch aber abgelehnt. Gleich zu Anfang der offiziellen Stellungnahme wird auch der Grund dafür angegeben: „Jeder Einspruch kann nur einen einzigen Beschluss betreffen." Der Einspruch ist also unzulässig und wurde archiviert. Dennoch antwortet der Stadtrat auf die Argumente der Initiativgruppe. Daraus lässt sich schließen, dass der Einspruch ohnehin abgelehnt worden wäre.

Zum ersten Beschluss, dem Fruchtgenussrecht, führt die Initiativgruppe zwei Punkte an. Zum einen wird Einspruch „unter formalen Aspekt" eingelegt. Da der Vertragsentwurf dem Stadtrat nicht vorlag und der Bürgermeister ermächtigt wird, allfällige technische Anpassungen am Vertrag vorzunehmen. Weil aber der Vertragsentwurf nicht ersichtlich ist, fehle eine Rechtsgrundlage für den Beschluss, so die Initiativgruppe.

Laut Stadtrat habe es sehr wohl einen Vertrag gegeben, dieser wurde nur nicht materiell beigefügt, aber im Beschluss sei „ausdrücklich" darauf Bezug genommen worden.

Aber auch inhaltlich wird der Beschluss kritisiert: „Der auf 30 Jahre veranschlagte Fruchtgenuss in Höhe von 1,3 Millionen Euro entspricht einer Jahresquote von über 43.000 Euro und liegt damit mehr als 20.000 Euro über der aktuellen Jahresmiete von ungefähr 22.000 Euro." Heißt: Durch den Vertrag erhält die Diözese plötzlich mehr Geld, ohne mehr Leistung zu bringen.

Peter Brunner

Doch der Stadtrat findet auch hierfür eine Rechtfertigung: Ein Fruchtgenussrecht sei naturgemäß höher als eine Miete, da es sich um „dingliches Recht und nicht um ein persönliches Recht handelt". Demzufolge bietet ein Fruchtgenussrecht auch größere Nutzungsmöglichkeiten. Der Stadtrat kommt daher zum Schluss: „Die mit der Diözese vereinbarte Gegenleistung für den Fruchtgenuss des Hofburggartens liegt weit unter den Berechnungstabellen und ist daher für die Gemeinde und die örtliche Gemeinschaft vorteilhaft."

Viel wichtiger scheint aber ohnehin der Einspruch gegen den Beschluss zur Beauftragung von André Heller zu sein. Überraschenderweise legt die Initiativgruppe auch hier formalen Einspruch ein, weil bei Stadtrat Thomas Schraffl eine Unvereinbarkeit vorliege. Weil er als Verwalter für die Kurie tätig ist, und die Beauftragung Einfluss auf das Diözesanmuseum und den Hofburggarten haben, liege ein Widerspruch vor. „Das stimmt aber nicht", entgegnet Peter Brunner. „Stadtrat Thomas Schraffl hat kein Amt in Zusammenhang mit der Verwaltung des Diözesanmuseums und des Hofburggartens inne." Somit wird auch diesem Argument widersprochen.

Weitaus mehr Punkte legt die Initiativgruppe in ihrem inhaltlichen Einspruch vor. Hier werden nahezu alle Kritikpunkte hervorgehoben, die die „Heller-Gegner" bereits in Vergangenheit aufgezeigt haben. Von der nicht erfolgten Vorstellung des Projektes (trotz mehrmaliger Versprechen) über die Tatsache, dass das Projekt nicht den Brixnern zugutekommt, bis hin zu den Bau- und Zugangskosten, durch die auch Brixner Bürgern ein öffentlicher Zugang verwehrt wird.

Das Problem dabei: Bereits in Vergangenheit stieß die Initiativgruppe mit diesen Argumenten auf taube Ohren beim Stadtrat. So verwundert es nicht, dass auch dem inhaltlichen Einspruch widersprochen wird.

Doch während in der Stellungnahme des Stadtrates ein diplomatischer Ton angeschlagen wird, ärgert sich Bürgermeister Peter Brunner über die Behauptungen, die nach den beiden Beschlüssen geäußert wurden: „Ich habe in dieser Diskussion herausgehört, dass wir diesen Beschluss klammheimlich gefasst haben sollen. Das hat mich erstaunt, denn das stimmt in keinster Weise. Der Stadtrat vom Gemeinderat – einem demokratisch gewählten Organ – mehrmals den Auftrag erhalten, André Heller zu beschäftigen."

Bei allen diesen Beschlüssen habe es eine gewaltige Mehrheit gegeben. „Das war ein Prozess, der über zweieinhalb Jahre gedauert hat. Jetzt davon zu sprechen, dass alles im stillen Kämmerlein passiert ist, ist einfach nicht richtig", ärgert sich der Bürgermeister.

Auch die Kostenfrage (Heller wurde für 1,2 Millionen Euro beauftragt), die nach dem Beschluss für viel Aufregung gesorgt hat, kann Brunner so nicht nachvollziehen: „Der Vertrag mit André Heller geht über sieben Jahre. Zudem wurde nicht er, sondern sein Büro mit seinen Mitarbeitern beschäftigt. Diese Summe ist also gerechtfertigt."

® © Alle Rechte vorbehalten/Riproduzione riservata – Die Neue Südtiroler Tageszeitung GmbH/Srl